

Bundesrat

Drucksache 260/4/89

31.05.89

Antrag

des Landes Berlin

zum

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeld-
gesetzes

Punkt 12 der 601. Sitzung des Bundesrates am 2. Juni 1989

Für den Fall, daß die Empfehlung Ziffer 1 oder 2 der Drucksache 260/1/89 keine Mehrheit finden sollte, möge der Bundesrat beschließen:

Der Bundesrat spricht sich dagegen aus, die Berechtigung zum Kindergeldbezug bei geduldeten Ausländern ohne Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung an eine Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr zu knüpfen.

Es sollte bei dem Erfordernis des Wohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts nach § 30 des Sozialgesetzbuchs

- Allgemeiner Teil (SGB I) bleiben.

Ausgeliefert am 1. JUNI 1989